



DER GEMEINDEWAHLLeiter DER STADT SONTRA

Bekanntmachung

**Kommunalwahlen am 06. März 2016
Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteiles Wölftherode
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

Der in den Ortsbeirat des Stadtteiles Wölftherode gewählte Bewerber, Herr Lothar Döling, hat seinen Verzicht gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz (KWG) erklärt.

Gemäß der §§ 33 und 34 KWG stelle ich das Ausscheiden des Herrn Döling und als nachrückendes Mitglied den nächsten noch nicht berufenen Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl, Herr Heiko Kraft, Triftweg 1, Sontra-Wölftherode fest.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Sontra, Marktplatz 6, 36205 Sontra, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Sontra, den 26. Februar 2018

Gez. Kulla
Besonderer Gemeindevahllleiter